



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02881**
Datum: 08.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fahrradparken am Hauptbahnhof

Der Stadtrat hatte am 26.04.2006 in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bereiche Ernst-Kamieth-Platz / Busbahnhof beschlossen, dass in unmittelbarer Bahnhofsnähe eine Fahrradstation zu entwickeln ist.

Seither wurde die Fahrradstation zwar immer wieder thematisiert (vgl. z.B. Anfrage und Antwort vom Oktober 2013: V/2013/12104), umgesetzt wurde das Vorhaben allerdings nicht. Im Protokoll der Sitzung des Runden Tisch Radverkehr vom 11.08.2016 findet sich beispielsweise die Aussage der Stadtverwaltung, dass derzeit auf eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Fahrradparkens am Hauptbahnhof hingearbeitet wird. Im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 08.12.2016 wurde auf Nachfrage informiert, dass die Stadt mit Unterstützung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH verschiedene Optionen betrachtet habe und die Verwaltung momentan Ergebnisse auswerte. Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisch Radverkehr am 23.02.2017 wurde nunmehr mitgeteilt, dass es keinen „Betreiber“ für eine Fahrradstation gäbe. Auch vor dem Hintergrund, dass im Bahnhofsumfeld aufgrund mangelnder regulärer Abstellmöglichkeiten immer mehr Geländer in Anspruch genommen werden, fragen wir:

1. Welche Optionen wurden von der Stadtverwaltung mit Unterstützung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH betrachtet? Was sind die entsprechenden Ergebnisse?
2. Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung wann unternommen, um einen Betreiber für eine Fahrradstation am Hauptbahnhof zu finden? Gab oder gibt es ein Interessensbekundungsverfahren? Welches Konzept lag diesem zugrunde?
3. Sieht die Stadtverwaltung aktuell Möglichkeiten, sich mit einem Projekt Fahrradstation für Bundes- und Landesfördermittel zu bewerben? Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich notwendiger Eigenmittel im Hinblick auf Stellplatzablösemittel?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

24. März 2017

Sitzung des Stadtrates am 29.03.2017

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fahrradparken am Hauptbahnhof
Vorlagen-Nr.: VI/2017/02881

TOP: 10.17

Frage 1:

Welche Optionen wurden von der Stadtverwaltung mit Unterstützung der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH betrachtet? Was sind die entsprechenden Ergebnisse?

Mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt *GmbH (NASA)* wurden die in der Anlage dargestellten Standortoptionen für Fahrradstationen bzw. -parkhäuser erörtert. Nach Auffassung der NASA sollten die Standorte 4 und 5 aufgrund ihrer Lage nicht weiter betrachtet werden. Die Standorte 1/2 und 3 hätten jeweils Vor- und Nachteile. Sollte für den Standort 3 keine Möglichkeit bestehen, ersatzweise KFZ-Kurzzeitstellplätze im unmittelbaren Umfeld vorzuhalten, wäre der Standort 1/2 weiter zu verfolgen.

Da beim Standort 3 insbesondere aus Denkmalschutzgründen nur eine kostenintensive Lösung im unterirdischen Bereich möglich gewesen wäre, konzentriert sich die Stadtverwaltung nunmehr auf den Standort 1/2. Andere Standorte werden gegenwärtig nicht weiter betrachtet.

Frage 2:

Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung wann unternommen, um einen Betreiber für eine Fahrradstation am Hauptbahnhof zu finden? Gab oder gibt es ein Interessensbekundungsverfahren? Welches Konzept lag diesem zugrunde?

Hinsichtlich des Betreibermodells hat die Stadtverwaltung verschiedene Optionen geprüft. Dabei ist die Stadtverwaltung zur Auffassung gelangt, dass ein Betreibermodell mit einem privatwirtschaftlichen Partner (z. B. Fahrradhändler) oder einem gemeinnützigen oder sozialen Träger vorerst nicht angestrebt werden sollte. Hauptgrund hierfür sind die finanziellen Risiken für die Stadt, die sich aus derartigen Betreibermodellen ergeben. So kann bei derartigen Betreibermodellen kein dauerhafter Betrieb garantiert werden, was angesichts der zu erwartenden Fördermittelbindungsfristen zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt führen kann.

Nach Gesprächen mit der HAVAG hat sich herausgestellt, dass diese grundsätzlich bereit wäre, in Abhängigkeit des Modells ein Fahrradparkhaus nahe des Hauptbahnhofes zu betreiben. Die genauen Modalitäten müssen noch verhandelt werden.

Angestrebt wird ein Fahrradparkhaus in Leichtbauweise mit automatischem Zugangs- und Kassensystem sowie Videoüberwachung. Über die Kapazität wird sich noch verständigt (gutachterlich empfohlen sind 300 bis 500 Abstellplätze). Die Nutzungsgebühren sollen der Refinanzierung der Bewirtschaftungskosten dienen.

Frage 3:

Sieht die Stadtverwaltung aktuell Möglichkeiten, sich mit einem Projekt Fahrradstation für Bundes- und Landesfördermittel zu bewerben? Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich notwendiger Eigenmittel im Hinblick auf Stellplatzablösemittel?

Die NASA hat großes Interesse bekundet, das Projekt als Pilotvorhaben in Sachsen-Anhalt durch maximale Förderung zu beschleunigen. Laut Richtlinie des „Schnittstellen-Programms“ beträgt der Fördersatz bis zu 80 % der Baukosten und der Planungskosten ab HOAI-Leistungsphase 3. Aufgrund der oben genannten Konzentration auf einen konkreten Standort haben nun die Abstimmungen über das weitere Verfahren begonnen.

Zur Bereitstellung der notwendigen städtischen Eigenmittel wäre es grundsätzlich möglich, hierfür auch Stellplatzablösemittel zu verwenden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass diese Mittel dann nicht mehr, wie derzeit geplant, zur Finanzierung anderer Fahrradabstellanlagen (u. a. im öffentlichen Straßenraum zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Umsetzungsplan zur Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2015-2019 - Beschluss Nr. V/2014/12875) verwendet werden können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage: Plan Fahrradparken am Hauptbahnhof - Standortoptionen